

Antrag auf Zulassung zum Master-Studium Öffentliches Digitalisierungsmanagement

1. Studienbeginn

Es wird die Zulassung zum Master-Studiengang „Öffentliches Digitalisierungsmanagement“ an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN)

zum beantragt.

2. Personalien

Geschlecht männlich weiblich divers

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit

3. Angaben zum abgeschlossenen Studium (erster akademischer Abschluss)

Abschluss
(z.B. Bachelor of Arts, Diplom)

Studiengang

Datum Abschlusszeugnis Note ECTS-Punkte

4. Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Gesamte Anzahl bereits an Hochschulen innerhalb der EU eingeschriebener Semester

Deutsche Hochschule der Ersteinschreibung

Semester der Ersteinschreibung
(z.B. Wintersemester 2005/2006)

Vollständiger Studienverlauf (einschließlich Hochschule der Ersteinschreibung), ggf. auf gesonderten Blatt

Hochschule	Angestrebter Abschluss (Abk.)	Studiengang	Erreichter Abschluss	
			Note	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Modulbelegung im 1. Trimester

Die Anmeldung zum Studiengang umfasst die Belegung folgender Module:

- PM01: Grundlagen der Informatik PM02:
- E-Government
- PM03: Datenschutz und Datenschutzrecht

Für einen erfolgreichen Studienabschluss muss jedes Modul belegt und die entsprechenden Prüfungen bestanden worden sein. Sofern ein Modul nicht belegt wird, kann es im folgenden Jahr belegt werden. Dies ermöglicht größtmögliche Flexibilität der persönlichen Studienzeiteinteilung.

6. Zahlung des Studienentgelts

Das Studienentgelt wird für jedes Trimester anteilig nach Umfang der belegten Module erhoben. Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Zulassung zum Master-Studiengang Öffentliches Digitalisierungsmanagement. Die Zahlungstermine sind der 15. Juli, der 15. November und der 15. März des jeweiligen Studienjahres für das am folgenden Monatsersten beginnende Trimester. Über die konkrete Höhe des jeweiligen Studienentgelts ergeht ein gesonderter Forderungsbescheid.

Die Zahlung des Studienentgelts erfolgt durch

- die/den Studierende/n selbst
- durch die anmeldende Verwaltung:
(Arbeitgeber, Ansprech- Partner/in,
Kontaktdaten)

Dem Antrag auf Zulassung zum Master-Studium sind beigefügt:

- Lebenslauf (Tabellarisch, lückenlos und unterschrieben)
- Prüfungszeugnis und Abschlussurkunde des ersten akademischen Abschlusses in beglaubigter Kopie
- Transcript of records oder anderer Nachweis über bisher erreichte Leistungspunkte nach dem ECTS-System in beglaubigter Kopie

- Ggf. Nachweise über weitere berufliche / akademische Abschlüsse
- Bei Nachweis von weniger als 210 ECTS-Punkten ggf. detaillierte schriftliche Darstellung der beruflichen Praxis, der übertragenen Aufgaben und des damit verbundenen Kompetenzerwerbs (ca. 3-5 DIN-A4 Seiten). Die Angaben können durch Stellenbeschreibungen, dienstliche Beurteilungen oder andere geeignete Nachweisformen belegt werden (siehe Infoblatt über den Nachweis außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Sinne von § 4 Abs. 2 SPO-MA).

Bei ausländischem Bildungsnachweis:

- Amtlich beglaubigter Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse
- Übersetzung des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses des ersten akademischen Abschlusses
- Nachweis über Studienzeiten in amtlich beglaubigter Kopie und Übersetzung